



SBLV. USPF. USDCR.

Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband
Union suisse des paysannes et des femmes rurales
Unione svizzera delle donne contadine e rurali



Medienmitteilung des Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverbandes SBLV vom 24.09.2025

Verbesserung für Ehepartner:innen in der Landwirtschaft

Das Parlament beschliesst eine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes. Damit schafft es die Grundlage für neue Voraussetzungen für die Gewährung von einzelbetrieblichen Strukturverbesserungen: eine gemeinsame Beratung des Paares und die Entlohnung der Ehefrau, des Ehemanns oder der eingetragenen Partner:in mit dem Ziel, den negativen Folgen einer Scheidung oder Auflösung der eingetragenen Partnerschaft vorzubeugen.

Der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV begrüsst den heutigen Entscheid des Ständerats. Mit der einstimmigen Annahme einer Änderung des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft bestätigt er den Entscheid des Nationalrats vom 4. Juni 2025 und beendet damit einen mehrjährigen Prozess.

Die vom Parlament verabschiedete Änderung setzt eine Motion aus dem Jahr 2019 um und legt die Grundlage für neue Voraussetzungen für die Gewährung einzelbetrieblichen Strukturverbesserungen. Ziel ist es, die Ehefrau, den Ehemann oder die eingetragene Partner:in eines Betriebsleiters oder einer Betriebsleiterin vor den negativen Folgen einer Scheidung oder Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft zu schützen. Die Anforderung einer gemeinsamen Beratung des Paares und einer Entlohnung der Ehe- oder der eingetragenen Partner:innen für die Gewährung einzelbetrieblichen Strukturverbesserungen wird sich insbesondere für Frauen in der Landwirtschaft positiv auswirken. Eine gemeinsame Beratung führt zu einer fachkundigen Analyse des Güterstands, der Zusammenarbeit sowie deren Auswirkungen. Dies ermöglicht, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um negative Folgen, insbesondere bei einer Trennung, zu vermeiden oder abzumildern. Die Entlohnung ist Teil davon.

Scheidungen sind in der Landwirtschaft häufig und ihre negativen Folgen betreffen vor allem Frauen. Diese pragmatische Lösung wurde gemeinsam vom Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV und vom Schweizer Bauernverband SBV vorgeschlagen. Es bedeutet ein weiterer Erfolg für den SBLV, seine Mitglieder und die Verbesserung der Situation der Frauen in der Landwirtschaft.

Für weitere Auskünfte:

Anne Challandes, Präsidentin, challandes@landfrauen.ch, Tel. 079 396 30 04

Übrigens:

Gemeinsam sind wir das Netzwerk der Frauen vom Land und geben rund 50'000 Bäuerinnen und Landfrauen aus allen Kantonen und Sprachregionen eine Stimme.

Kompetent setzen wir uns für die attraktive Bildung Bäuerin / bäuerlicher Haushalte ein, stärken die Frauen vom Land und fördern die Kompetenzen rund um Ernährung, Hauswirtschaft und Alltagsmanagement.

Engagiert machen wir uns seit 1932 stark für die berufliche, wirtschaftliche und soziale Stellung der Bäuerin und der Frau vom Land.

www.landfrauen.ch

